

# Verkehr / Arbeitsmarkt

## Rat ö 04.05.2010

### Busbegleiter/-innen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) (TOP 5 c)

#### Beratungsverlauf:

Herr Meier verweist auf schriftlich vorliegende Änderungsanträge der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie des Ratsmitgliedes Cheeseman. Er begründet den Antrag namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Hinweis auf die schriftlich vorliegende Begründung. Er verweist darauf, dass es sich bei dem vorliegenden Prüfauftrag darum handle, das sehr erfolgreiche Beispiel der Stadt Münster aufzugreifen, wo Empfänger des Arbeitslosengeldes II zu Busbegleitern ausgebildet werden. Das Projekt sei dort im Rahmen einer 6-monatigen Probephase mit Mitteln der AGOS finanziert worden. Er verweist darauf, dass das im letzten Absatz skizzierte Qualifizierungsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit den Stadtwerken bereits durchgeführt werde; die Idee des „Busbegleiters“ könne auch auf andere Dienstleistungen rund um den Busverkehr ausgeweitet werden, so z. B. im Bereich des Busbahnhofes, des Hauptbahnhofes; zur Frage der Sauberkeit in und um öffentliche Verkehrsmittel können z. B. für den Bereich der Reinigung der Haltestellen gemeinsam mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb Einsatzmöglichkeiten entwickelt werden. Hierbei müsse es sich um zusätzliche Aufgaben handeln. Er äußert die Hoffnung, dass in dem angesprochenen Bereich in und um den Busverkehr Beschäftigungsmöglichkeiten für ALG II-Empfänger entstehen können.

Ratsmitglied Herr Cheeseman unterbreitet den folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der AGOS prüfen, inwieweit der Einsatz von „Busbegleiter/-innen“ verkehrspolitisch sinnvoll und eine entsprechende öffentlich geförderte Beschäftigung durchführbar ist. Die Verwaltung möge weiterhin in Zusammenarbeit mit der AGOS prüfen, ob für Langzeitarbeitslose ein Öffentlicher Beschäftigungssektor (ÖBS) nach dem Vorbild anderer Kommunen eingerichtet werden kann. Ziel ist dabei unter anderem die Umwandlung von Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandentschädigung (1-Euro-Jobs) sozialpflichtige Beschäftigung mit Tarifbindung.“

Er schildert seine ambivalente Haltung zum Inhalt des Ursprungsantrages und legt dar, dass sogenannte „1-Euro-Jobber“ Anspruch auf berufsqualifizierende Maßnahmen hätten, insofern sei ihr Einsatz als Busbegleiter problematisch. Auch er verweist auf positive Beispiele anderer Städte. Er regt daher an, grundsätzliche Überlegungen für einen öffentlichen Beschäftigungssektor in die Überlegungen einzubeziehen.

Frau Grasztat macht namens der SPD-Fraktion deutlich, dass das grundsätzliche Anliegen des Antrages unterstützt werde. Den Einsatz von „Busbegleitern“ hält sie für sinnvoll und äußert die Hoffnung, dass hierdurch auch die Eindäm-

mung von Vandalismus in Bussen möglich werde. Sie unterbreitet namens der SPD-Fraktion den folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der AGOS prüfen, in wie weit der Einsatz von „Busbegleitern“ verkehrspolitisch förderlich und ein entsprechendes Beschäftigungsangebot an ALG II-Empfänger arbeitsmarktpolitisch sinnvoll ist. **Zu prüfen wäre vorab, ob Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt im Sinne des SGB II (sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse) vorzuziehen wären, um die Motivation der gewünschten neuen Mitarbeiter/-innen zu erhöhen.** Entsprechende Erfahrungen aus Münster **und gegebenenfalls anderen Städten** sind zu berücksichtigen.“

Sie weist die ergänzende Forderung im Antrag von Herrn Cheeseman sowie im Änderungsantrag der CDU-Fraktion, in denen die Verwaltung beauftragt werde zu überprüfen, in welchen weiteren Bereichen ALG II-Empfänger gemeinnützig eingesetzt werden können beziehungsweise ein öffentlicher Beschäftigungssektor eingerichtet werden solle mit dem Hinweis zurück, dass bereits bisher umfangreich solche Möglichkeiten geprüft wurden. Sie verweist auf zahlreiche Bereiche, in denen gemeinnützige Beschäftigung stattfindet. Außerdem werde im Verwaltungsrat der AGOS dieser Punkt turnusmäßig in jeder Sitzung besprochen. Sie regt daher an, den Antragsgegenstand in der Sitzung des Verwaltungsrates der AGOS am kommenden Tag zu behandeln. Auch innerhalb der Verwaltung werde die Suche nach Einsatzbereichen für ALG II-Empfänger in gemeinnütziger Arbeit als Daueraufgabe ständig überprüft.

Herr Voß unterstützt namens der CDU-Fraktion die Ausführungen von Frau Graschat, wonach bereits bisher in dem genannten Bereich vielfältige Möglichkeiten untersucht wurden. Die CDU-Fraktion beantrage durch den folgenden Änderungsantrag einer Ausweitung des Prüfauftrages an die Verwaltung:

1. Die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der AGOS prüfen, in wie weit der Einsatz von „Busbegleitern“ verkehrspolitisch förderlich und ein entsprechendes Beschäftigungsangebot an ALG II-Empfänger arbeitsmarktpolitisch sinnvoll ist. Entsprechende Erfahrungen aus Münster sind zu berücksichtigen.
2. **Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, in welchen weiteren Bereichen ALG II-Empfänger gemeinnützig eingesetzt werden können.“**

Grundlage für die Einbringung des Änderungsantrages sei die Überlegung, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die richtige Richtung weise; die beauftragte Prüfung soll lediglich in alle Richtungen erweitert werden.

Herr Mierke vertritt die Auffassung, dass die Stadtwerke selber den erforderlichen Service in und um den Busverkehr zu erbringen haben. Grundsätzlich werde der Antragsinhalt von ihm unterstützt, wobei sich jedoch die Frage stelle, wie weit die Vermittlung von ALG II-Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt gelingen könne. Er signalisiert Zustimmung zu dem Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Winkler hält namens der FDP-Fraktion die Grundidee der Antragsstellung ebenfalls für unterstützenswert. Die Forderung nach der Einrichtung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse werde jedoch nicht mitgetragen.

Herr Dr. E. h. Brickwedde hebt hervor, dass es von besonderer Bedeutung ist, ALG II-Empfänger in den Stand zu setzen, Angebote des ersten Arbeitsmarktes zu erlangen.

Allerdings gehe es auch darum, ALG II-Empfängern Alternativen zur Nichtbeschäftigung zu bieten. Er fordert, Möglichkeiten des gemeinnützigen Einsatzes von ALG II-Empfängern im Hinblick auf eine mögliche Ausweitung immer weiter zu hinterfragen. Er schlägt insbesondere vor, gerade im Bereich der Grünpflege Überlegungen anzustellen, wie weit auf teuren Maschineneinsatz verzichtet werden könne.

Herr Henning macht deutlich, dass an den vorhergehenden Ausführungen die einheitliche Zielrichtung deutlich geworden sei, und schlägt von daher vor, alle vier Anträge als Prüfaufträge an die Verwaltung zu beschließen.

Herr Hagedorn legt dar, dass der Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst keinen arbeitsmarktpolitischen Aspekt verfolgen sollte, sondern dass es in erster Linie um die Schaffung sinnvoller Beschäftigungsmöglichkeiten gehe. Auch er verweist als Mitglied des Verwaltungsrates der AGOS darauf, dass dort in den vergangenen Jahren sehr viele Bemühungen angestellt worden, gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen; der Verwaltungsrat habe sich hiermit vielfach aufgrund entsprechender von der Verwaltung erstellter Übersichten beschäftigt. Er verweist auf das bestehende Problem, dass die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zulasten der Gesamtmaßnahmen der AGOS gehe.

Frau Rzycki hebt hervor, dass in zahlreichen Beiträgen deutlich geworden sei, dass es die Kernaufgabe der AGOS sei, Einsatzmöglichkeiten im Gemeinwesen zu suchen. Sie spricht sich dafür aus, den Vorschlag von Frau Graschtat aufzugreifen und in der Sitzung des Verwaltungsrates der AGOS am kommenden Tag dorthin die vorliegenden Anträge zur Bearbeitung zu übermitteln. Dem Rat sollte dann zurückgemeldet werden, in welcher Form der Auftrag dort behandelt werde.

### **Abweichender Beschluss gem. Ursprungsantrag sowie aller vorliegenden Änderungsanträge:**

#### **a) Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der AGOS prüfen, inwieweit der Einsatz von "Busbegleitern" verkehrspolitisch förderlich und ein entsprechendes Beschäftigungsangebot an ALG II-Empfänger arbeitsmarktpolitisch sinnvoll ist. Entsprechende Erfahrungen aus Münster sind zu berücksichtigen.

#### **b) Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

1. Die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der AGOS prüfen, in wie weit der Einsatz von „Busbegleitern“ verkehrspolitisch förderlich und ein entsprechendes Beschäftigungsangebot an ALG II-Empfänger arbeitsmarktpolitisch sinnvoll ist. Entsprechende Erfahrungen aus Münster sind zu berücksichtigen.

2. **Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, in welchen weiteren Bereichen ALG II-Empfänger gemeinnützig eingesetzt werden können.**

**c) Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der AGOS prüfen, in wie weit der Einsatz „Busbegleitern“ verkehrspolitisch förderlich und ein entsprechendes Beschäftigungsangebot an ALG II-Empfänger arbeitsmarktpolitisch sinnvoll ist. **Zu prüfen wäre vorab, ob Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt im Sinne des SGB II (sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse) vorzuziehen wären, ohne die Motivation der gewünschten neuen Mitarbeiter/-innen zu erhöhen.** Entsprechende Erfahrungen aus Münster **und gegebenenfalls anderen** Städten sind zu berücksichtigen.

**d) Änderungsantrag des Ratsmitgliedes Herrn Cheeseman**

Die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der AGOS prüfen, inwieweit der Einsatz von "Busbegleiter/-innen" verkehrspolitisch sinnvoll und eine entsprechende öffentlich geförderte Beschäftigung durchführbar ist. Die Verwaltung möge weiterhin in Zusammenarbeit mit der AGOS prüfen, ob für Langzeitarbeitslose ein Öffentlicher Beschäftigungssektor (ÖBS) nach dem Vorbild anderer Kommunen eingerichtet werden kann. Ziel ist dabei unter anderem die Umwandlung von Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandentschädigung (1-Euro-Jobs) sozialpflichtige Beschäftigung mit Tarifbindung.

**Beratungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen. Der abweichende Beschluss wird einstimmig **angenommen**.